

Ergänzende Tarifbestimmungen zur 29-Euro-Abo Aktion für die Tarifteilbereiche Berlin AB

Im Aktionszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 gelten für die folgenden Tarifprodukte für die Tarifteilbereiche Berlin AB abweichend von den etwaigen anderslautenden Bestimmungen des VBB-Tarifes die nachfolgend genannten Beförderungsentgelte und -bedingungen:

- VBB-Umweltkarten im Abonnement mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (Tarifstufen BAK/BAR) gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabelle 1.1
- 10-Uhr-Karten im Abonnement mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (Tarifstufen BARL/BAKL) gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabelle 1.3
- VBB-Firmentickets mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (Tarifstufen BARF1/BAKF2/BARF3/BAKF4) gemäß VBB-Tarif Anhang III, Punkt 1.1
- Abonnement Monatskarten Ausbildung mit monatlicher Abbuchung (Tarifstufe BARB) gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabelle 1.2.1

Für den Fall, dass ein deutschlandweit bzw. in den überwiegenden Teilen von Deutschland einheitlich gültiges Abonnement für den ÖPNV/SPNV nicht zum 1. April 2023 eingeführt wird, verlängert sich der vorstehende Aktionszeitraum bis zum 30. April 2023. Die Verkehrsunternehmen informieren ihre Abonentinnen und Abonnenten in geeigneter Form spätestens bis zum 1. März 2023, ob die Verlängerung eintritt, ebenso der VBB unter www.vbb.de.

Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt für alle o.g. Tarifprodukte 29,00 Euro je Kalendermonat im Aktionszeitraum. Die Reduzierung des Fahrpreises auf 29,00 Euro für die Monate Oktober, November und Dezember 2022 sowie Januar, Februar, März und bei einer möglichen Verlängerung April 2023 und die damit verbundene Erstattung bzw. Verrechnung erfolgt für bestehende Abonnements der o.g. Tarifprodukte automatisch, ein Antrag ist nicht erforderlich. Das Verkehrsunternehmen kann hierzu die Monatsbeiträge der Abos auf 29,00 Euro absenken oder insbesondere bei jährlicher Zahlungsweise, auf das Konto, von dem die Beträge abgebucht werden, erstatten. Die Abrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Laufzeit, Kündigung

Die Fahrtberechtigungen werden nur für einen ganzen Kalendermonat zum vollen Preis (29,00 Euro) ausgegeben. Ein Beginn des Abos ist auch für laufende Kalendermonate möglich, allerdings erfolgt keine Erstattung für den Zeitraum von Monatsbeginn bis zum

Abschluss des Abonnements. Die Abonnements werden mit einer festen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen und verlängern sich anschließend auf unbestimmte Zeit. Am 31.03.2023 endet der Aktionszeitraum, bei einer möglichen Verlängerung am 30.04.2023. Ab dem 01.04.2023 (bei einer möglichen Verlängerung ab dem 01.05.2023) wird das für das jeweilige Tarifprodukt gültige Beförderungsentgelt erhoben.

Für im Aktionszeitraum gültige Abonnements der o.g. Tarifprodukte erfolgt im Falle einer Kündigung keine Nachberechnung gem. Anlage 5, 10.4 für die Aktionsmonate Oktober, November und Dezember 2022 sowie Januar, Februar, März und bei einer möglichen Verlängerung April 2023.

Besondere Regelungen einzelner Tarifangebote

- 10-Uhr-Karten im Abonnement (Tarifstufen BARL/BAKL) gelten im Aktionszeitraum ganztags.
- Bei VBB-Firmentickets (Tarifstufen BARF1/BAKF2/BARF3/BAKF4) bleiben die verpflichtenden Mindestzuschüsse der Arbeitgeber erhalten und können nicht mit der Tarifaussenkung verrechnet werden. Der ÖPNV-Rabatt lt. Anhang III ist im Preis von 29,00 Euro bereits enthalten. Eine weitere Rabattierung erfolgt nicht.

Fortgelten der Tarifbestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifes, insbesondere der Anlage 5.